

SICHERHEITSDATENBLATT

Metatron 700 SC

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und der Firma / Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:	Metatron 700 SC
Kode	3873-901
Typ der Formulierung:	SC (wässriges Suspensionskonzentrat)
Konzentration:	700 g/L / 58,8% o.e.
Aktive Substanz:	Metamitron
IUPAC Bezeichnung:	4-amino-3-methyl-6-phenyl-1,2,4-triazin-5(4H)-one
Identifikationsnummer:	CAS Nummer: 41394-05-2
RRN:	kein Identifikationsnummer für diese Substanz laut der Entscheidungen Art. Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1907-2006

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Anwendungen: Herbizide für professionelle Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



Belcrop BV
Tiensestraat 300
3400 Landen (Belgien)
Tel.: +32 11 59 83 60
Fax: +32 11 59 83 61
E-Mail: info@belcrop.be

1.4 Notrufnummer

Die lokale Notrufnummer wählen.
Notrufnummer in Belgien +32 11 69 79 80

Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Tel.-Nr.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
H302, H400, H410

Vollständiger Text der Gefährdungen befindet sich im Abschnitt Nr. 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Gefahrenhinweise

- H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P330: Mund ausspülen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese aktive Substanz erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als eine persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz (PBT) und gilt nicht als eine sehr persistente und sehr bioakkumulierbare (vPvB) Substanz, wie im Anhang XII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bestimmt wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Identifikations-typ des Produktes	Identifikations-nummer	RRN	% (% Gew.)	Bezeichnung	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS Nummer	41394-05-2	nicht erhältlich	700 g/L / 58,8% o.g.	Metamitron	Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 H302, H400
CAS Nummer	2634-33-5	nicht erhältlich	< 2% o.g.	1,2-benzisothiazol-3(2H)-on	Acute Tox. 4, Eye Irr.2, Eye Dam.1, Skin Sens.1, Aquatic Acute 1 H302, H315, H318, H317, H400
CAS Nummer	1310-73-2	01-2119457 892-27	< 1% o.g.	Natriumhydroxid	Skin corr. 1A H314

Vollständiger Text der Gefährdungen befindet sich im Abschnitt Nr. 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Wenn die Symptome sich zeigen, dann ist den Kontakt zu einem Arzt aufzunehmen und den Aufschriftzettel und Verpackung zu zeigen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife abwaschen oder 15 Minuten lang eine Dusche nehmen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Wenn die Symptome sich zeigen, dann ist den Kontakt zu einem Arzt aufzunehmen und den Aufschriftzettel und Verpackung zu zeigen.
Nach Augenkontakt:	Augen gründlich mit viel Wasser über 10 Minuten ausspülen. Wenn möglich ist die benutzten Kontaktlinsen zu entfernen und dann zu spülen. Mit dem Arzt ist den Kontakt aufzunehmen und den Aufschriftzettel und Verpackung zu zeigen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Das Zentrum für Vergiftungsbehandlung anrufen und sich erkundigen, ob das Trinken einer Aktivkohlelösung im Wasser empfohlen ist. Wenn eine stationäre Behandlung angeordnet wurde, dann ist es immer die Notrufnummer 112 anzurufen. Den Aufschriftzettel und Verpackung zeigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Vergiftungsfälle bei Menschen sind nicht bekannt, solche Symptome wurden bei den Tieruntersuchungen festgestellt. Inhalation: keine Daten verfügbar.

Verschlucken: Atemnot, Muskelzittern, Krämpfe, Herzinsuffizienz (Ratte 2000 mg/kg).

Haut: nicht reizend, nicht sensibilisierend, keine Einwirkungen wurden beobachtet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bemerkungen für den Arzt:

Erstversorgung: symptomatische Behandlung.

Der Kontakt mit dem Zentrum für Vergiftungsbehandlung (siehe Abschnitt 1.4) bezüglich der weiteren stationären Behandlung ist aufzunehmen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: chemischer Pulver, Wasser-Aerosol, CO₂

Ungeeignete Löschmittel: starker Wasserstrahl, (Mehrbereichsschaum mit dem Antischaummittel kann als ein Löschmittel ungeeignet sein).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt beinhaltet brennbare organische Substanzen. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält. (Siehe Abschnitt Nr. 10).

Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Atemschutzgerät und völlige Personalschutzausrüstung (Schuhe, Overall, Handschuhe, Augen-, und Gesichtsschutz). Das Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt Nr. 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen von Produkt in das Boden, Kanalisation, Wasserläufe oder Oberflächenwasser verhindern. Im Notfall ist verseuchtes Gebiet abzugrenzen. Den weiteren Ausfluss oder zufälligen Leckagen (siehe Abschnitt 6.3) verhindern.

Dann ist verseuchtes Gebiet mit Wasser wegzuspülen. Das Eindringen der Überreste in die Kanalisation und Oberflächenwasser verhindern. Kontaminiertes Wasser laut der lokalen Vorschriften beseitigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Verhinderung der Verschüttung

Wenn betrifft, dann ist die Verschüttung mit dem Absorptionsmittel (Sand, Lehm, Diatomit (Diatomeenerde), universelle Abdeckungen, Korn mit Absorptionseigenschaften) abzudecken.

6.3.2 Reinigung der Verschüttung

Die Verschüttungen sind mit dem entsprechenden Absorptionsmaterial und Schaufel zu hemmen. Die gesammelten Produkte sollen in den Behälter zur mehrfachen Benutzung oder in Behälter für die Beseitigung von Abfällen gelagert werden. Gleich nach der Beseitigung der Substanz sind laut der Anforderung des Umweltschutzes das Boden und Gegenstände, die mit der Substanz in Kontakt gekommen sind, zu reinigen.

6.3.3 Zusätzliche Informationen

Keine zusätzlichen Informationen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt Nr. 1: Kontaktinformationen

Siehe Abschnitt Nr. 7: Handhabung und Lagerung von Stoffen und Gemische

Siehe Abschnitt Nr. 8: Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung von Stoffen und Gemische

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Die Arbeit in normalen Lüftungsbedingungen ausführen. Standardisierte industrielle Normen beachten und Schutzkleidung tragen. Der Kontakt mit der Haut und Augen vermeiden. Die Bildung von Aerosolen oder Staub vermeiden. Nach jeder Verwendung die Hände waschen. Das Produkt in den Abwasserkanal nicht ablassen. Fern von Zündquellen halten.

7.1.2 Hinweise bezüglich allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen sind in den Räumlichkeiten, in denen die Substanz verwendet wird, verboten. Verwendetes Material auswaschen. Nach jeder Verwendung des Produktes die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Eingang in den Speisesaal abziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossene Behälter in einem trockenen und gut belüfteten Raum lagern. In der originellen Verpackung aufbewahren. Nicht zusammen mit den Lebensmitteln, Getränken und Futter für Tiere aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Siehe auch Abschnitt Nr. 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt Nr. 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenze der Gefährdungswert

Natriumhydroxid

Grenze (8 Std.) 2 mg/m³ Einatmen des Aerosols

Grenze (Short term): 4 mg/m³ Einatmen des Aerosols

8.1.2 Information bezüglich der aktuell empfohlenen Überwachungsprozeduren

Nicht bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Entsprechende technische Überwachung

Siehe Abschnitt Nr. 7 und 8.1.1.

8.2.2 Persönliche Schutzmittel, wie persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augenschutz und Gesichtsschutz

Schutzbrille mit der seitlichen Schutzabdeckung tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

8.2.2.2.1 Handschutz

Nutzung von chemikalienbeständigen Handschuhen (EN374)

8.2.2.2.2 Sonstige

Nutzung des entsprechenden Schutzanzuges (Overall mit Abdeckung des ganzen Körpers).

8.2.2.3 Atemschutz

Immer nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Ausschließlich wenn betrifft: Gas, Brühdampf: Gasfilter: Halbmaske mit ABEK Filter.

Staub, Nebel, Brühdampf: Staubmaske: P2FFP2

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt Nr. 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung - siehe Abschnitt 7:

Maßnahmen und Lagerung

Siehe Abschnitt Nr. 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Endpunkt (Einheit)
a) Aussehen	weiße Flüssigkeit
b) Geruch	geruchlos
c) Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar
d) pH	6,90 – 7 (1% Lösung)
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Daten verfügbar
f) Siedeanfangspunkt / Siedebereich	keine Daten verfügbar
g) Flammpunkt	> 98 °C

h) Verdampfungsbereich	keine Daten verfügbar
i) Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	unwesentlich für flüssige Formulierung
j) Obere/untere Brennbarkeits-, oder Explosionsgrenze	keine explosive Eigenschaften
k) Dampfdruck	keine Daten verfügbar
l) Dampfdichte	keine Daten verfügbar
m) Relative Dampfdichte	1,19 g/ml
n) Wasserlöslichkeit	keine Daten verfügbar
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow = 0.85-0.96 (Metamitron aktive Substanz)
p) Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
q) Thermische Zersetzung	unwesentlich
r) Viskosität	12601,6-376,1 mPa.s
s) Explosive Eigenschaften	keine explosive Eigenschaften
t) Oxidierende Eigenschaften	keine oxidierende Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil in normalen Bedingungen der Anwendung und Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil in der vorgeschriebenen Temperatur (zwischen 0 °C und 40 °C). Siehe Abschnitt Nr. 7.2.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besondere Daten bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Materialien: Aluminium, Eisen usw. ätzend im Kontakt mit Metallen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besondere Daten bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Während der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Bräuen. Siehe Abschnitt Nr. 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

	Endpunkt	Zeitdauer	Sorte	Geprüft auf
a) Akute Toxizität	oral: 300 mg/kg Körpergewicht) < LD50 < 2000 mg/kg Körpergewicht)	Einzeldosis	Ratte	formuliertes Produkt
	Hautexposition: LD50 > 2000 mg/kg	24 h Exposition	Ratte	formuliertes Produkt
	Inhalationsexposition: keine Gefahr			formuliertes Produkt
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht reizend	4 h	Kaninchen	formuliertes Produkt
c) Schwere	leicht reizend	96 h	Kaninchen	formuliertes Produkt

Augenbeschädigung/-reizung	(nicht klassifiziert)			
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht sensibilisierend		Meerschweinchen	formuliertes Produkt
e) Keimzell-Mutagenität	kein genotoxisches Potential	-		aktive Substanz (technisch)
f) Karzinogenität	kein kanzerogenes Potential	Hund: 104 Wochen 3,0 mg/kg pro Tag Ratte: 2 Jahre 4,9 mg/kg täglich Maus: 18 Monate, 7,1 Tag	Ratte Maus Hund	aktive Substanz (technisch)
g) Reproduktionstoxizität	auf dem Test der Eltern von Tieren: Reduktion der Körpermaße bei Vermehrung; weniger Gelbkörper und weniger Nachkommen in der ersten Generation: niedrigere Überlebensfähigkeit und Körpermaße	Untersuchung von zwei Generationen	Ratte Kaninchen	aktive Substanz (technisch)
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar			
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar			
j) Aspirationsgefahr	unwesentlich			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

	Endpunkt	Zeitdauer	Sorte	Geprüft auf
Akute Toxizität Fisch	EC50 > 100 mg/L	96 h	Oncorhynchus mykiss	formuliertes Produkt
Akute Toxizität Wirbellose	EC50 = 64,1 mg/L	48 h	Daphnia magna	formuliertes Produkt
Algen	ErC50 = 5,51mg/L	72 h	Rhaphidocelis subcapitata	formuliertes Produkt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Metamitron	
DT50 (Boden):	22 Tage
DT50 (Wasser):	19 Tage
DT50 (Wasser/Sediment):	11, 41
Tage Desamino-Metamitron	
DT50 (Boden):	30, 5 Tage

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Metamitron log Pow:	0,85 – 0,96
Desamino-Metamitron log Pow:	1,43 – 2,46

12.4 Mobilität im Boden

Metamitron Koc: 86,4
Desamino-Metamitron Koc: 102,5

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese aktive Substanz erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als eine persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz (PBT) und gilt nicht als eine sehr persistente und sehr bioakkumulierbare (vPvB) Substanz, wie im Anhang XII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bestimmt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfälle: Zersetzung verhindern. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den Landesvorschriften sowie lokalen Vorschriften erfolgen.

Abgespülte Verpackungen: leere Behälter nicht wieder benutzen. Falls nötig dreimal spülen. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den Landesvorschriften sowie lokalen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR Klassifikation	IMDG Klassifikation	IATA Klassifikation
14.1 UN-Nummer	3082	3082	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährliche Substanz, Flüssigkeit, N.O.S. (Metamitron)	Umweltgefährliche Substanz, Flüssigkeit, N.O.S. (Metamitron)	Umweltgefährliche Substanz, Flüssigkeit, N.O.S. (Metamitron)
14.3 Transportgefahrenklassen	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	ja	ja	ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	<p><u>Symbole:</u></p>   <p>Kode im Tunnel: (-)</p>	<p><u>Symbole:</u></p>  	<p><u>Symbole:</u></p>  
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Betrifft Straßenverkehr nicht	Nicht betrifft (nicht transportiert als unverpackt)	Betrifft Luftverkehr nicht

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SEVESO Kategorie: E1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung der Substanz oder Gemisches wurde durch den Lieferanten nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige H -Sätze

H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315: Reizt die Haut.
H318: Verursacht ernster Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Verzeichnis von Kürzungen und Akronyme

RRN: REACh Registriernummer

Änderung gegenüber der letzten Version des Sicherheitsdatenblattes

Aktualisieren Sie Abschnitt 1.3

Die Aktualisierung des Produkt-Sicherheitsdatenblattes ist mit den REACh und Erste Hilfe Vorschriften, physikalischen und chemischen Eigenschaften, Toxizität, Ökotoxizität übereinstimmend.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse über das Präparat und wurden in Anlehnung an gegenständliche Literatur bearbeitet. Sie sind im guten Glauben präsentiert und vorstellen einen Sicherheitsaspekt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Beilage zu unseren Informationen bezüglich der Anwendung der Formulierung und ersetzt sie auf gar keinen Fall.

Der Benutzer muss sich der Notwendigkeit zur Beachtung der Vorsichtsmaßnahmen während der Benutzungsdauer und Verhalten mit dem Präparat bewusst sein. Folglich kann die Gesellschaft keinesfalls direkt oder indirekt für die Schäden infolge der Benutzung von diesen Daten verantwortlich sein.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 übereinstimmend.